

## **Information zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz**

### **Grundverordnung**

Zum 25.05.2018 sind die EU-Datenschutz (DSGVO) und die neue Fassung des Bundesdatenschutzgesetzes wirksam. Dadurch wird der Schutz von personenbezogenen Daten in den Ländern der Europäischen Union harmonisiert, weiter gestärkt und für betroffene Personen transparenter gestaltet.

Im Zuge der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe werden personenbezogene Daten verarbeitet. Hierzu geben wir noch folgende Informationen:

#### **1. Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadt Bad Soden am Taunus, Abteilung Kinder, Jugend, Senioren und Soziales, Parkstraße 1, 65812 Bad Soden am Taunus, E-Mail: febag@stadt-bad-soden.de

#### **2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter**

Für Angelegenheiten des Datenschutzes für die Stadt Bad Soden am Taunus ist unser Datenschutzbeauftragter Herr Michael Müller, Hausanschrift: Königsteiner Straße 73, 65812 Bad Soden am Taunus, E-Mail: michael.mueller@stadt-bad-soden.de, zuständig.

#### **3. Zweck der personenbezogenen Datenverarbeitung**

Die Abteilung Kinder, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Bad Soden am Taunus ist beauftragt und gesetzlich verpflichtet zu überprüfen, ob von Wohnungsinhaberinnen und Wohnungsinhabern eine Ausgleichszahlung zum Abbau der Fehlsubventionierung in der sozialen Wohnraumförderung zu erheben ist. Dies gilt auch für die interkommunale Zusammenarbeit.

Zu diesem Zweck werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung bilden die § 5 Fehlbelegungsabgabengesetz (FBAG), die Verordnung zur Bestimmung der Höchstbeträge nach § 3 Abs. 1 und 2 des FBAG (Höchstbetragsverordnung) sowie die Richtlinie zur Durchführung des FBAG.

#### **4. Beschwerdestelle**

Sie haben das Recht Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Information (HBDI) zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon: + 611 1408-0 oder per E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

#### **5. Dauer der Datenspeicherung**

Zur Umsetzung des (FBAG) ist es erforderlich, personenbezogene Daten zu erheben und zu speichern. Personenbezogene Daten werden von der Abteilung Kinder, Jugend, Senioren und Soziales gelöscht, wenn sie für die Durchführung des FBAG nicht mehr benötigt werden. Es besteht kein Recht auf eine vorzeitige Löschung nach Art. 17 DSGVO.

#### **6. Recht des Betroffenen**

Jeder kann Auskunft darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, von der Abteilung Kinder, Jugend, Senioren und Soziales verarbeitet werden. Erfolgt eine entsprechende Datenverarbeitung, kann Auskunft über die verarbeiteten Daten verlangt werden.